



BEITRAGSORDNUNG
Findlingsgarten Seddiner See e.V.
(Beschuß der Vereinsversammlung vom 15.09.2010)

§ 1

(1) Jedes ordentliche Mitglied (§ 4 Abs. 1, 1. Stabstrich, der Vereinssatzung vom 27.01.2000) ist zur Leistung eines Vereinsbeitrages verpflichtet.

(2) Jede natürliche Person zahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag von Euro **24,00**
Juristische Personen zahlen einen jährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von EURO 120,00.

(3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in welchem das Mitglied dem Verein beitrifft.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung vom 27.01.2000 in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres zahlbar und spätestens am 31.03. des Kalenderjahres fällig.

§ 3

Die Zahlung des Vereinsbeitrages hat auf das Konto bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam
BLZ 16050000
Konto-Nr. 3526007062

zu erfolgen.

§ 4

(1) Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall auf Antrag aus Billigkeitsgründen die Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

(2) Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlußfassung in Kraft und gilt ab dem Kalenderjahr 2011..